Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 76. Abendblatt. Freitag, den 14. Februar 1868.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Se. Maj. der König empfingen heute den Feldmarschall Grafen v. Wrangel, den Finanzminister Frhrn. v. d. Heydt und nahm die Vorträge des General-Lieutenants v. Podbielski und des Militär-Kabinets, sowie im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten die Meldungen des Generals v. Meyernfeld und v. Witzleben entgegen.

— J. Maj. die Königin besuchte gestern den Prinzen Georg K. H., um ihm zu seinem Geburtstage zu gratuliren.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag 12½ Uhr im Abgeordnetenhause, unter Vorsitz des Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt, zu einer Sitzung zusammen.

— Der Ober-Präsident von Hannover Graf zu Stolberg-Wernigerode hatte in den letzten Tagen mehrfache Besprechungen mit dem Minister des Innern und anderen Ministern.

— Die „Kreuzzeitung" schreibt: Verschiedene Blätter melden in ihren Klatschereien, daß der frühere Minister v. Westphalen sich mit besonderer Lebhaftigkeit gegen die Bewilligung des hannöverschen Provinzialfonds ausgesprochen habe. Wir sind in der Lage, aus unmittelbarster Kenntniß zu versichern, daß Herr v. Westphalen im Gegentheil sich lebhaft für die Zustimmung zu dem Antrage der Regierung interessirt hat.

— Aus Anlaß der Petitionen, welche gegen die Vereinigung der beiden Regierungen der Elbherzogthümer gerichtet sind, wurde in der Kommissionssitzung vom Regierungs-Kommissar erklärt, die Staatsregierung halte an der Ansicht fest, die beiden getrennten Regierungen in Schleswig und Kiel beizubehalten; einen definitiven Beschluß werde sie erst nach der Schlußberathung fassen. Ueber den Sitz der Regierung hätten eingehende Erörterungen noch nicht stattgefunden. Sollte eine Vereinigung stattfinden, würde wahrscheinlich die Stadt Schleswig Sitz der Regierung werden.

— Die von Preußen unterm 15. März v. J. mit Baden abgeschlossene Militärkonvention, welche sich nur auf eine Zulassung badischer Offiziere und Offizieraspiranten zum Besuch preußischer Militär-Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten beschränkte, soll noch eine Erweiterung dahin erfahren, daß Badenser Unterthanen, welche den diesseitigen Anforderungen zur Berechtigung für einen einjährigen freiwilligen Dienst entsprechen, dieser Dienstpflicht nach ihrem Ermessen in preußischen Truppentheilen genügen können.

— Für diejenigen Militärmannschaften vom Feldwebel abwärts aus den aufgelösten norddeutschen Kontingenten, welche seinerseits eine Verwendung in der preußischen Armee nicht gefunden haben, hat man jetzt durch Anstellung im Civildienste eine Versorgung zu schaffen gewußt.

— Die Deputation des russischen Infanterie-Regiments Kaluga, welche Ende der Woche aus Kasan hier eintrifft, besteht aus folgenden Militärs: dem Regimentskommandeur, Oberst Werner, dem Oberstlieutenant Chocbewitsch, dem Kapitän Lichatschew, dem Sekonde-Lieutenant Suschtschinski, dem Feldwebel Sacharenke und dem Gemeinen Schalunow. Der Gouvernementsadjutant, Freiherr v. Ende und ein Unteroffizier sind bereits zur Begleitung dieser Deputation befohlen.

— Die „B.-B.-Z." schreibt: Seit dem 5. d. Mts. ist der freie Verkehr Lauenburgs mit dem Zollverein eröffnet. Die Befürchtungen über den Druck der Nachsteuer für die Einwohner waren glücklicherweise übertrieben. Durch das humane Verfahren der Nachsteuer-Kommission wurden jede Haushaltung und jedes Geschäft nur so viel herangezogen, als sie nach Billigkeit leisten müssen und können. Ueber die Nachversteuerung dringen mehr und mehr Nachrichten ins Publikum, woraus man erfährt, wie umfangreich die Spekulation auf den Zollanschluß gewesen ist. Die Zahlen, welche man nannte, klingen unglaublich. Nachstehende Thatsachen glaubt die „E.-Z." indessen verbürgen zu können. Allein in der Stadt Lauenburg haben am 5. Januar d. J. für Rechnung fremder Spekulanten in Hamburg, Altona, Kiel, Boitzenburg, Oldesloe gelagert: 23,000 Ctr. Salz mit Zollbetrag 46,000 Thlr., 14,500 Ctr. Taback mit Zollbetrag 59,000 Thlr. 1100 Ctr. Gewürze mit Zollbetrag 7500 Thlr., 900 Ctr. Kaffee mit Zollbetrag 4500 Thlr., 2160 Ctr. Eisenwaaren mit Zollbetrag 2880 Thlr. Ein Tabacks-Fabrikant in Holstein allein hatte ein Lager mit einem Zollbetrage von 40,000 Thlr. Uebrigens haben nicht nur Geschäftsleute in ihrer eigenen Branche spekulirt, sondern es war ein allgemeines Rennen und Laufen, Manufakturisten spekulirten in Roh-Artikeln, man sagt sogar ein vorsichtiger Privatmann in Lauenburg habe sich 4000 Ctr. Salz auf Lager gelegt.

— Nach den an den Bundes-Post- und Telegraphenämtern angebrachten Schildern zu schließen, hat man jetzt als Bundeswappen einfach die drei übereinder liegenden schwarz-weiß-rothen Streifen angenommen, wobei als Schildhalter die von dem preußischen Wappen her bekannten beiden wilden Männer dienen. Dagegen sind, der „B. Z." zufolge, die im Bundeskanzleramt geführten Siegel aus den Wappen sämmtlicher 22 Bundesstaaten zusammengesetzt. Sämmtliche Wappen sind auf dem Siegel in gleicher Größe dargestellt, in der Mitte das Wappen der Präsidialmacht, ein Schild mit dem preußischen Adler; um dieses befinden sich in einem engeren Kreise die 6 Wappen des Königreichs Sachsen, der Großherzöge beider Mecklenburg, von Weimar und Oldenburg und des Herzogs von Braunschweig; dann folgen in einem weiteren Kreise die Wappen der anderen 14 Staaten (4 Herzogthümer, 7 Fürstenthümer, 3 freie Städte). Da die meisten Wappenschilde Kronen haben, die der freien Städte nicht, so entstand hierdurch eine Lücke in dem äußeren Ringe, welche durch die Inschrift „Norddeutscher Bund" ausgefüllt ist. Dieses Siegel wird namentlich auch auf den für Bundesbeamte ausgefertigten Königl. Ernennungspatenten angewendet.

— Der Schriftsteller Edgar Bauer hat dem „H. C." zufolge die Redaktion des „Altonaer Mercur" übernommen.

Berlin, 13. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 48. Sitzung. Am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt, Graf von Itzenplitz und mehrere Kommissarien. — Der von der Staatsschuldenkommission eingegangene Bericht über die Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1866 wird der Budget-Kommission überwiesen. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanzkommission über den vom Herrenhause gefaßten Beschluß in Betreff des Gesetzes, betreffend die künftige Behandlung der auf mehreren der neuerworbenen Landestheile lastenden Staatsschulden und die Ausgabe von Kassenanweisungen zum Betrage von 2,407,653 Rt. Das Herrenhaus hat einzelne formelle Aenderungen an dem Gesetze gemacht. Referent Dr. Francke beantragt, diesen Aenderungen zuzustimmen. Der Finanzminister erklärt sich damit einverstanden, und das Haus tritt diesem Antrage bei. — Es folgen Wahlprüfungen, deren eine Anzahl ohne Widerspruch wird. — Es beginnt nun die Schlußberathung über den Etat, und zwar zunächst über den Einnahme-Etat. Die Beschlüsse werden im Allgemeinen bestätigt. — Zu Kapitel 3 (Ablösung von Domänengefällen und Verkauf von Domänen- und Forstgrundstücken) war in der Vorberathung beschlossen worden, „die Regierung aufzufordern, eben so wie es in den alten Landestheilen der Fall sei, so auch in den neuen Provinzen allmälig kleinere zerstreute Domanialgrundstücke für Rechnung der Staatskasse in öffentlicher Licitation veräußern zu lassen. — Abg. Dr. Kosch fügt hinzu: „und die Erträge zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden." — Zu Kapitel 4 Titel 3 (klassifizirte Einkommensteuer) Nr. 3 ist in der Vorberathung die Absetzung der Einnahme der Mennonitensteuer mit 7000 Rt. beschlossen. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) beantragt, unter Aufhebung dieses Beschlusses, die Steuer zu bewilligen, dieselbe jedoch in die Rubrik „künftig wegfallend" zu setzen. — Der Antrag v. Brauchitsch wird nach längerer Debatte abgelehnt. — Bei Kapitel 7 der Einnahmen (Lotterieen), Titel 1 (Aus dem Lotteriespiel 1,470,582 Rt.), Titel 2 (Sonstige Einnahmen 2810 Rt.), war in der Vorberathung beschlossen, die Einnahmen der Lotterieen zu Hannover und Osnabrück mit 138,392 Rt. zu streichen. — Es beantragen nun: 1) Abg. Aegidi: Die Einnahmen der Lotterieen in Hannover mit 75,992 Rt. und der Lotterie in Osnabrück mit 62,400 Rt., in Summa 138,392 Rt., nicht abzusetzen, sondern zu genehmigen; 2) Abg. v. Brauchitsch (Elbing): den Beschluß der Vorberathung aufzuheben und für diese beiden Lotterieen 69,196 Rt., also die Hälfte der im Etat angesetzten Summen, zu genehmigen.

Abg. Runge berichtet Namens der Budgetkommission über eine Petition hannoverscher Lotterie-Kollekteure um einstweilige Aufrechterhaltung jener beider Lotterieen. — Der Antrag Aegidi wird abgelehnt, der v. Brauchitsch angenommen, die Regierung aufzufordern, daß dieselbe bis zur Vorlage des nächsten Budgets auf Aufhebung der Klassenlotterieen Bedacht nehmen möge. — Abg. Stumm: Wenn das Haus Provinzialfonds, Gehaltserhöhungen u. s. w. votirt und durch Beseitigung des Zeitungsstempels und der Lotterien die Einnahmen schmälert, so muß das nächste Budget mit einem Defizit schließen, oder Sie müssen eine neue Steuer bewilligen. Aber auch aus prinzipiellen Gründen stimme ich gegen die Resolution. Ich halte das Spielen eben so wenig für unsittlich, wie das Trinken; nur das Uebermaß ist unmoralisch. Deshalb bin ich auch kein prinzipieller Gegner der Spielbanken, obwohl ich für ihre Aufhebung stimme, weil sie durch das Wecken der Leidenschaften zum Uebermaß führen. Bei der Klassenlotterie ist dies nicht der Fall; jede Leidenschaft wird durch den Zeitraum eines halben Jahres, der zwischen den Ziehungen liegt, vollkommen ausgeschlossen. Wer möchte es also dem kleinen Mann verdenken, wenn er für einen kleinen Loosantheil einige Groschen ausgiebt und sich dafür die Hoffnung auf einen Gewinn erkauft. Das Spiel ist tief in der menschlichen und namentlich in der germanischen Natur begründet. Das beweist die ungeheure Zahl von Lotterien, die Sie eben so wie die Prämienanleihen mit demselben Rechte beseitigen müßten. Wollen Sie das Spiel beseitigen, dann beseitigen Sie zunächst die menschlichen Schwächen, ich kann mich nicht auf den idealen Standpunkt stellen, der zu einer unausstehlichen Bevormundung führt, und stimme gegen die Resolution. — Die Resolution wird mit geringer Majorität angenommen. — Zu Kapitel 12 (Allgemeine Kassenverwaltung) beantragt Abg. Twesten, die 50,000 Rt. aus dem hannoverschen Domanialfonds, welche der Provinz Hannover nicht überwiesen sind, den Einnahmen zuzusetzen. — Der Finanzminister erklärt sich damit einverstanden, hält es aber für zweckmäßiger, den Etat unverändert zu lassen bis zum definitiven Abschluß des Gesetzes über den Provinzialfonds. — Der Antrag des Abg. Twesten wird angenommen. — Die Einnahmen aus dem Ministerium für Handel und Gewerbe, Staatsministerium, Justizministerium, den Ministerien des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden ohne Debatte genehmigt. — Zu dem Etat des Kultusministeriums beantragt Abg. Dr. Virchow bei den Einnahmen (Medizinalwesen) 12,970 Rt. an Einnahmen der Gesundbrunnen zuzusetzen, im Ganzen also auf 16,540 Rt. zu erhöhen und denselben Betrag den Ausgaben (Krankenhäuser) hinzuzufügen. — Nachdem der Abg. Virchow diesen Antrag kurz motivirt hat, erklärt der Regierungskommissar Knerk, daß durch Annahme desselben die allgemeine Einrichtung des Etats alterirt werden würde. Wegen Ueberweisung aller Gesundbrunnen an das Ressort eines einzigen Ministeriums schwebten bereits Unterhandlungen, deren Resultat im nächsten Etat ihren Ausdruck finden würden. — Der Antrag des Abg. Virchow wird hierauf abgelehnt.

An dieser Stelle verlangt der Finanzminister das Wort: Die Aufhebung des Salzmonopols hat in Bezug auf die Verhältnisse mit der Saline in Halle zu Meinungsverschiedenheiten geführt. Die Saline hat geglaubt, daß die beschlossene Abgabe nicht zu zahlen sei. Die Regierung hat diese Annahme nicht billigen können, aber auf Befürwortung der Provinzialbehörden sich bereit erklärt, zwar nicht Konzessionen, aber einige Erleichterungen zu gewähren. Es haben deshalb Verhandlungen stattgefunden, die zu einem Vergleiche geführt haben, den ich im Verein mit dem Herrn Handelsminister dem hohen Hause vorzulegen beauftragt bin. Gleichzeitig legen wir einen Vergleich mit der Saline zu Lüneburg vor, mit welcher ebenfalls Verhandlungen in Folge ähnlicher Differenzen stattgefunden haben. (Die Vorlagen werden den Kommissionen für Finanzen und Handel überwiesen.) — Zu dem Etat der fortdauernden Ausgaben des Finanzministeriums beantragt Abg. Bähr: die Regierung aufzufordern, noch in reiflichste Erwägung zu nehmen, ob die in Hessen bestehende Forst-Lehranstalt unter angemessener Erweiterung nicht in Melsungen belassen werden könne oder ob es sich nicht mindestens empfehle, dieselbe mit der Universität Marburg zu verbinden. — Der Antragsteller bedauert, daß die Anstalt von Melsungen nach Münden verlegt sei. Es sei dies ein Unrecht, welches Hessen zu Gunsten Hannovers zugefügt werde. — Der Finanzminister: Die Verlegung der Forst-Lehranstalt nach Münden geschah nicht aus Mangel an Wohlwollen für die andern Städte, sondern weil sich Münden seiner geographischen Lage wegen am besten dazu eignet. Die Regierung hofft allen Forderungen zu genügen, wenn das Haus bei seinem früheren Beschlusse bleibt und den vorliegenden Antrag ablehnt. Der Regierung liegt nichts ferner, als Etwas zu thun, was den Interessen Kurhessens nachtheilig wäre. — Abg. Dr. Virchow spricht für den Antrag: Durch eine Vereinigung mit der Universität, die beiden Theilen vortheilhaft wäre, würde man den Eleven gleichzeitig Gelegenheit bieten, eine über die Grenze ihrer Fachwissenschaft hinausgehende, allgemeine Bildung zu gewinnen. — Abg. Schmidt-Stettin: Die Gründe für die Verlegung sind sachlich so begründet, daß ich dem Antrage meine Zustimmung nicht geben kann. Eine Vereinigung mit der Universität Marburg möchte ich nicht empfehlen und berufe mich hier auf das Urtheil der auch literarisch bekannten Autoritäten der Forstwissenschaft, Hartwig, v. Pfeil u. A., die bei der hohen Bedeutung der praktischen Ausbildung die Verbindung von Forstlehranstalten mit einer Universität entschieden verwarfen. — In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bähr abgelehnt.

Zum Etat des Handelsministeriums beantragen Dr. Kosch, Runge und Uhlendorff Kap. 15. (Abtheilung für das Bergwesen) an Besoldung für einen Direktor statt 4500 Rt. nur 4000 Rt. zu bewilligen. — Abg. Twesten: Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir bei den Beschlüssen der Vorberathung, selbst wenn sie unsern Wünschen widersprechen, stehen bleiben werden, um es zu verhindern, daß das Haus sich prinzipiell entgegenstehende Beschlüsse fasse. — Der Finanzminister: Es liegt nicht in der Absicht der Regierung, andere Beschlüsse herbeizuführen, als bei der Vorberathung gefaßt sind. — Abg. Heise: Auch wir auf der rechten Seite des Hauses theilen die Auffassung, die der Abg. Twesten Namens seiner Parteigenossen ausgesprochen hat, und werden uns nach den Erklärungen vom Ministertische dem Verhalten derselben anschließen. — Der Antrag der Abgg. Dr. Kosch und Gen. wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt. (Dafür nur die Fortschrittspartei). Der Abg. Runge erklärt hierauf in Uebereinstimmung mit den Unterzeichnern, daß er alle andern auf Herabsetzung der Direktorialgehälter gestellten Anträge zurückziehe. — Zu Kap. 35 (Oeffentliche Schuld) widerspricht der Finanzminister den auf den Antrag des Abg. v. Bonin (Genthin) angenommenen Zusätzen, die aus der bekannten Konvertirungsfrage hervorgegangen sind, und wonach zu „Anleihe vom Jahre 1852" zugesetzt werden soll: convertirte und nicht convertirte", und in Kolonne „Prozent" hinter 4 zugesetzt worden ist: „und 4½". — Als Motiv dieses Widerspruchs führt der Finanzminister an, daß das Amendement auf der unrichtigen Voraussetzung beruhe, als ob von der Staatsanleihe von 1852 noch Schuldverschreibungen existiren, welche nicht zu 4, sondern zu 4½ pCt. zu verzinsen wären. Dies sei nicht der Fall, da auf Grund der Verordnung vom 21. März 1862 deren Rechtsgrundsatz und Verfassungsmäßigkeit zweifellos sei, alle Schuldverschreibungen, deren Inhaber nicht in die Konvertirung gewilligt hätten, zum 1. Oktober 1862 zur Rückzahlung gekündigt wären, also von da ab nicht mehr verzinst werden durften. — Abg. v. Bonin (Genthin) hält seinen Antrag aufrecht. Zur Konvertirung sei die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich, wenn sie rechtsgültig sein solle. Das Haus habe dies durch frühere Beschlüsse ausdrücklich ausgesprochen. — Reg.-Komm. Meinecke bekämpft die Ausführungen des Vorredners. Durch das Indemnitätsgesetz und die inzwischen zu Stande gekommenen Etatsgesetze sei indirekt die Zustimmung des Hauses ausgesprochen worden. — Bei der Abstimmung wird nach dem Wunsche des Finanzministers die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder hergestellt, der Antrag Bonin also abgelehnt; gegen diesen Antrag stimmen diesmal außer Lasker auch die Nationalliberalen, welche in der Vorberathung dafür gestimmt hatten.

Zu Kap. 38 (Staatsverwaltungs-Ausgaben. Staatsministerium) ist vom Abg. Kosch der Antrag gestellt, die in der Vorberathung bewilligte Zulage von 2000 Rt. für die Minister wieder abzusetzen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt, auch die Nationalliberalen stimmen im Einklage mit der obigen Erklärung Twesten's dagegen. — Zu Kap. 47 (auswärtiges Ministerium) beantragt Abg. Kosch, 11,500 Rt. für die Gesandtschaft in Hamburg nicht zu bewilligen. — Der Finanzminister bittet, die Beschlußfassung hierüber auszusetzen, da kein Vertreter des auswärtigen Ministeriums anwesend sei. Das Haus willfahrt diesem Wunsche. — Zu Kap 51 (Finanz-Ministerium. Passiva der General-Staatskasse) Tit 1. (Renten und Entschädigungen der Fürsten und Standesherren) beantragt der Finanzminister, die in der Vorberathung abgesetzten Renten für den Fürsten v. Sayn-Wittgenstein im Betrage von 1000 Rt. zu bewilligen. — Abg. Eberty beantragt Beibehaltung des Beschlusses der Vorberathung; der mit dem Fürsten abgeschlossene Vertrag sei rechtsungültig, da zu demselben die Zustimmung des Landtags nicht eingeholt sei. — Abg. Achenbach plädirt für Bewilligung der Rente, die schon durch einen Rezeß von 1828 feststehe. — Abg. Lasker: Die Bewilligung der 1000 Rt. sei durch den Beschluß der Vorberathung nicht definitiv abgelehnt, sondern vertagt, bis die Verträge vom Landtage genehmigt sein würden. Bis jetzt könne man das noch nicht, da die Verträge noch nicht vorlägen. — Abg. Rohden ist für Aufrechterhaltung des Beschlusses der Vorberathung. Die Verträge müssen dem Landtage erst vorgelegt werden. — Bei der Abstimmung wird der Antrag der Saatsregierung auf Bewilligung der 1000 Rt. mit 178 gegen 174 Stimmen abgelehnt, der in der Vorberathung gefaßte Beschluß also aufrecht erhalten. — Von einem Mitgliede der Rechten wird in Folge dessen namentliche Abstimmung beantragt, was im Hause stürmischen, aber vergeblichen Widerspruch hervorruft. Dieselbe ergiebt, daß der Antrag der Regierung auf Bewilligung der 1000 Rt. mit 179 gegen 175 Stimmen abgelehnt wird. Inzwischen ist als Vertreter des auswärtigen Ministeriums der wirkl. Legationsrath v. Keudell erschienen, so daß die Anträge Kosch und Runge, betr. die Absetzung der 11,500 Rt. für die Gesandtschaft in Hamburg, der 6900 Rt. für den Militärbevollmächtigten in St. Petersburg diskutirt werden können. — Regierungs-Kommissar v. Keudel bittet um Bewilligung beider Positionen, die auch beide genehmigt werden. Die Nationalliberalen stimmen ohne Ausnahme für die Bewilligung der ersten, theilweise auch der zweiten Position.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der Schlußberathung; 2) Bericht der Budget-Kommission über verschiedene Petitionen, betr. die Lotterieen in Hannover, Gehaltserhöhungen 2c. Abg. Graf Schwerin bittet, daß der Präsident, wenn um 10¼ Uhr das Haus nicht pünktlich und beschlußfähig sein sollte, zur Auszählung schreiten wolle. Präsident v. Forckenbeck wird dieser Aufforderung nachkommen und mahnt dringend, pünktlich zum Anfang der Sitzungen zu erscheinen.

Dresden, 13. Februar. Eine Wiener Korrespondenz des „Dresdener Journals" sagt bezüglich der Konkordatsfrage: Der interkonventionelle Theil des Konkordats sei zur Unmöglichkeit geworden, auf die Bevorzugung vor anderen Konfessionen und Zwangsmittel in Akten bürgerlichen Lebens müsse die katholische Kirche im konstitutionellen Oesterreich verzichten. — Eine andere Wiener Karresponzenz desselben Blattes will wissen, Oesterreich habe in der Konkordats-Angelegenheit die guten Dienste Frankreichs angerufen, und der französische Botschafter in Rom, Graf Sartiges, sei bereits entsprechend instruirt. Dieselbe Korrespondenz rühmt die entgegenkommende Haltung Preußens in den Zollverhandlungen und glaubt, daß eine weitere Herabsetzung der Eisenzölle in Aussicht stehe.

Karlsruhe, 13. Februar. Abgeordneten-Kammer. Der Ministerpräsident Jolly machte dem Hause Mittheilung von der Neubildung des Ministeriums und erklärte dabei unter Anderem: „Ich kann mich ganz kurz und ganz bestimmt fassen, da unsere Politik nicht geändert, sondern, wie sie bisher war, weiter fortgeführt werden soll. Wir werden mit ungeschwächter Kraft das uns vorgestreckte Ziel verfolgen, wir werden uns in Verfolgung dieses Zieles durch nichts beirren lassen und, soviel an uns ist, dazu beizutragen, den großen, allgemeinen Deutschen Nationalstaat zu begründen und in diesen Nationalstaat als ein würdiges Glied unsererseits einzutreten. Ich darf Sie bitten, auch dem neuen Ministerium, welches durchaus die bisherige Richtung verfolgen

wird, die Unterstützung, welche Sie dem früheren so bereitwillig gewährt haben, leisten zu wollen."

Stuttgart, 13. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte einstimmig das Gesetz betreffend die Bildung der Schwurgerichte. Die Ausgabe für die im Etat des Kriegsministeriums angesetzte Stelle eines Oberkommandanten der Armee wurde mit 44 gegen 41 Stimmen bewilligt.

München, 11. Februar. Wie J. M. die Königin-Mutter ist auch Se. Maj. der König von heftigen Gelenkschmerzen befallen. Die „A. A. Z." berichtet Folgendes: Se. Maj. der König wohnte am 9. d. mit dem ganzen Hofstaate dem bei der Säkularfeier der Grundsteinlegung der Frauenkirche abgehaltenen Hochamte bei und blieb bis zum Ende, obgleich er Tags zuvor wegen Gelenkschmerzen den ganzen Tag über zu Bett hatte bleiben müssen. Der König begab sich jedoch nach der Rückkehr in die K. Residenz sogleich wieder zu Bett. Auch am 10. d. M. konnte Se. Majestät, da das Unwohlsein noch nicht gehoben ist, das Bett noch nicht verlassen.

Ausland.

Wien, 13. Februar. Die „Oesterreichische Correspondenz" hält auf Grund glaubwürdiger Mittheilungen trotz des bezüglichen Dementi des „Petersburger Journals" die Nachricht aufrecht, daß die preußische Regierung sich seiner Zeit den gemeinsamen Schritten der übrigen europäischen Mächte in Belgrad angeschlossen habe.

Brüssel, 13. Februar. Bei der Kammer-Debatte über das Militärgesetz äußerte sich der Premierminister Frère-Orban im Widerspruch mit den Deputirten der äußersten Linken: Belgien habe Gründe, sich über jeden Kriegsausbruch in Europa zu beunruhigen. Beweise dafür hätten die drohenden Gefahren während des Krimmkrieges und des italienischen Feldzuges geboten, wobei namentlich im letzteren Fall für Belgien Gefahren erwachsen mußten, falls es 1859 zu einer Intervention Deutschlands gekommen wäre. Am Schlusse seiner Rede sagt der Minister Frère-Orban: Er beschwöre die Rechte, sich wieder zur Erzielung einer Majorität für das Militärgesetz zu vereinigen. „Hand in Hand müssen wir vor dem Inlande und vor dem Auslande erscheinen", äußerte er unter enthusiastischem Beifall Seitens der Linken und der Zuschauertribünen.

Paris, 10. Februar. Der neunte Artikel des Preßgesetz-Entwurfs, demgemäß es den Tagesblättern und periodischen Schriften untersagt ist, Artikel zu veröffentlichen, welche von geächteten Personen unterzeichnet sind, ist von dem Corps législatif, trotz der Einwendungen von J. Simon und J. Favre, angenommen worden. Daß die Spitze dieses Artikels vorzugsweise, oder vielmehr ausschließlich gegen den Herrn Grafen von Chambord und die Prinzen des Hauses Orleans gerichtet ist, liegt auf der Hand. Vielleicht läßt sich vom Standpunkte der Staatsraison diese Maßregel rechtfertigen; aber das von den Ministern vorgeführte Argument, diejenigen, welche für ihre Handlungen nicht in Frankreich zur Rechenschaft gezogen werden können, müßten auch außer Stand gesetzt werden, in Frankreich ein Vergehen zu vollbringen, schmeckt doch stark nach einer ordinären Prokuratorsfinesse. Der Gesetzentwurf macht übrigens nicht bloß die Unterzeichner der Artikel, sondern auch die Gerants und Drucker der betreffenden Blätter verantwortlich, bietet also hinreichende Garantieen. Auch müßte das Gesetz, um konsequent zu sein, die Maßregel auf alle im Auslande lebenden Franzosen ausdehnen, da der französische Strafkodex sie in Preßvergehen eben so wenig erreichen kann, als die Geächteten. Die legitimistischen und orleanistischen Blätter erheben sich natürlicher Weise sehr lebhaft gegen das Votum des Corps législatif und sie citiren aus den Schriften Napoleons des Dritten eine Stelle, wo die Leiden des Exils in rührenden Worten geschildert werden. Weshalb haben sie diese Stelle nicht vor dem Votum angeführt? — Daß keiner von jenen Deputirten, welche in persönlichen Beziehungen zu den geächteten Dynastieen gestanden haben, es für schicklich hielt, den Artikel des Preßgesetzes auf der Tribüne zu bekämpfen, ist aufgefallen.

Florenz, 13. Februar. Heute wurde von Bevollmächtigten der italienischen und schweizerischen Regierung das Schlußprotokoll eines Vertrages unterzeichnet, durch welchen die Grenze zwischen dem Veltlin und dem Kanton Graubündten festgestellt wird.

Florenz, 13. Februar. Gerüchtweise verlautet, der König werde anläßlich der bevorstehenden Vermählung des Kronprinzen ein Manifest an das Volk richten. — Dem Vernehmen nach wird die Opposition in der Deputirtenkammer gelegentlich der Berathung über das Ausgabebudget des Finanzministeriums eine Diskussion über die allgemeine politische Lage herbeizuführen suchen. — In der Deputirtenkammer wurden heute die ersten Kapitel des Kriegsbudgets genehmigt.

— Aus Rom wird gemeldet, daß die Polizei gegenwärtig wieder strengere Vorsichtsmaßregeln gegen angeblich bevorstehende Ruhestörungen ergriffen hat.

Turin, 13. Februar. Die Deputationen des Senats und der Deputirtenkammer haben heute Morgen der Herzogin von Genua und der Prinzessin Margarethe Glückwunsch-Adressen überreicht.

London, 11. Februar. Lord Derbys Krankheit läßt es der „Times" gerathen erscheinen, schon jetzt die Frage einer Umgestaltung des Kabinets, die nach ihrer Ansicht unausbleiblich ist, zu erörtern, da es besser sei, jetzt, ehe die parlamentarische Thätigkeit begonnen hat, daran zu denken, als später, wenn die Wogen der Session hochgehen. Das Cityblatt spielt dabei nicht undeutlich auf ein Koalitions-Ministerium an, da seit jener Zeit, wo Lord Derby die Bürde des Portefeuilles bloß deshalb, weil kein anderer dazu Tauglicher da war, übernommen hat, so manches staatsmännische Talent entdeckt worden sei, die Meinungen sich geklärt hätten und, was man als verschiedenartig ansah, sich zusammengefunden, aber Mancherlei, das man für gleichartig hielt, sich getrennt habe.

— Sir David Brewster, einer der hervorragendsten englischen Gelehrten auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und erster Professor an der Universität Edinburgh, ist auf seinem Landsitze Allerley-House bei Melrose gestorben. Er war auch Ritter des preußischen Ordens pour le mérite.

London, 13. Februar. Aus Newyork vom 2. d. wird gemeldet, daß nach dort eingegangenen Nachrichten aus Peru die revolutionäre Partei sich des Landes vollständig bemächtigt hat. Prado, welcher bei Areguica geschlagen ist, hat sich nach Chili begeben.

Athen, 9. Februar. Das neue Kabinet hat ein Programm verfaßt, worin es heißt: Wir würdigen den ganzen Ernst der inneren Zustände und bedürfen des Patriotismus der Kammer, damit das theure Vaterland sich in Wahrheit auf die Zukunft vorbereite, welche ihm die Vorsehung vorgezeichnet hat. Wir halten bloße Ostentationen für lästig und meinen, daß die Vorbereitungen mit guten Staatszuständen Hand in Hand gehen müssen. Gegenwärtig werden wir durch die Leiden eines Bruderstammes tief bewegt, welche die Sympathie der ganzen Christenheit erregen. Ihm werden wir allen zu Gebote stehenden Beistand nicht versagen.

Newyork, 30. Januar. Bezüglich der Zahlung für den Ankauf von Russisch-Amerika ist neuerdings wieder eine Schwierigkeit entstanden. Während der Kaufsverhandlungen wurde eine umfangreiche telegraphische Korrespondenz zwischen Washington und St. Petersburg geführt, in Folge dessen die Rechnung der atlantischen Kabelkompagnie die nicht unbeträchtliche Höhe von 10,000 Dollars erreichte. Rußland ist der Meinung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten diese Rechnung zu bezahlen habe. Letztere aber weigert sich beharrlich und die Angelegenheit ist einem Comité des Kongresses zur Entscheidung übergeben worden. Uebrigens drohen in dem neuen noch nicht bezahlten Territorium (Alaska) Unruhen mit den Indianern, welche sich in die neuen Verhältnisse nicht recht finden können. In Sitka giebt es bereits mehrere Billardsalons, Restaurationen, einen Pfandleiher und täglich etliche öffentliche Raufereien. Es vereinigt sich somit dort Alles, was die amerikanische Civilisation inaugurirt. — Die Auswanderung aus den Vereinigten Staaten nach dem Glückslande Kalifornien nimmt täglich zu. Innerhalb drei Monaten sind 10,000 Personen ausgewandert. — Die Schienenstraßen der Ver. Staaten umfassen gegenwärtig eine Länge von 38,605 Meilen. Die Herstellung derselben kostete die Summe von 1,654,050,799 Dollars. — Die durch Senator Fessenden in Vorschlag gebrachte Reorganisation des Finanz-Departements wird in den laufenden Ausgaben desselben eine Ersparniß um 200,000 Dollars zu Wege bringen, trotzdem die Gehalte der brauchbaren und zuverlässigen Beamten um ein Bedeutendes vermehrt werden sollen. Die gegenwärtige Organisation stammt noch aus dem Jahre 1853, als in sämmtlichen Bureaux nicht mehr als 411 Beamte beschäftigt gewesen waren, während sich gegenwärtig die Zahl der Angestellten auf 2400 beläuft.

Newyork, 2. Februar. Die Newyorker Blätter enthalten widersprechende Mittheilungen aus Washington über den Stand der Alabama-Frage. Nach einem der Berichte hat der Präsident Johnson beschlossen, die Frage sofort mit England zum Austrag zu bringen. Das durch den neu ernannten brittischen Gesandten Thorton vorgeschlagene Auskunftsmittel, die Streitfrage im Wege schiedsrichterlicher Entscheidung zu erledigen, ist als aufgehoben zu betrachten.

Pommern.

Stettin, 14. Februar. Wie verlautet, ist die bekannte Angelegenheit wegen Zahlung einer Entschädigung von 50,000 Thlr. Seitens der Stadt für die fiskalische Abtretung des zweiten Theiles des sogen. Festungshafens nun so weit gediehen, daß das Magistrats-Kollegium beschlossen hat, das Anerbieten des Militärfiskus seinerseits zu acceptiren und der Stadtverordneten-Versammlung wo möglich bereits in der nächsten Sitzung die betreffende Vorlage zu unterbreiten. Die vom Militärfiskus für die Zahlung der 50,000 Thlr. übernommenen Verpflichtungen sind für die städtischen Verhältnisse und namentlich in Berücksichtigung der wenigen Baustellen innerhalb der Stadt von so allgemeiner Wichtigkeit, daß Seitens der Stadtverordneten-Versammlung wohl trotz der mißlichen Lage unserer städtischen Finanzen auf Bewilligung der gedachten Summe gerechnet werden kann, um so mehr, als nach einem früheren Beschluß derselben bereits die Grundlagen eines solchen Abkommens genehmigt worden sind. — Gegen eine Entschädigung von 50,000 Thlr. übernimmt der Fiskus folgende Verpflichtungen resp. bietet er folgende Vortheile: Bastion X., das Schneckenthor, die dort belegene Wache, sowie die daran stoßende Caponière und das die Bollwerkstraße abschließende eiserne Thor werden fortgeschafft und das Terrain planirt, von welchem Fiskus der Stadt unentgeltlich den zu zwei neuen Straßen und zu einem breiten Platz am Fuße der Oderthorrampe erforderlichen Grund und Boden hergiebt; ferner läßt er auf seine eigenen Kosten den letzten offenen Theil des Festungshafen, womit bereits begonnen worden, ausfüllen und trägt dafür Sorge, daß der neustädtische Kanal bis zur Oder fortgesetzt werde, ebenso übernimmt er die Entschädigung der Proviantamtsverwaltung für die Entfernung des Rauchfuttermagazins, schließlich wird diesseits des Salzspeichers auf der Oberwiek ein Festungsabschluß hergestellt, wodurch der innerhalb belegene Theil der Oberwiek die Baufreiheit erhält. Um in diesem Stadttheil die durchaus erforderliche Verbreiterung der Passage herbeizuführen, ist an die Ertheilung des Baukonsenses nur die Verpflichtung des betreffenden Hausbesitzers geknüpft, das zu der Verbreiterung erforderliche Terrain unentgeltlich herzugeben. Wie man aus Vorstehendem ersieht, werden der Stadt große Vortheile geboten, so daß die Forderung des Fiskus in Berücksichtigung der ihm selbst zur Last fallenden Kosten nicht allzu hoch gegriffen erscheint, zumal, wenn man bedenkt, daß nach Schleifung der Bastion X. und der angrenzenden Festungswerke Raum für einen neuen, schönen Stadttheil geschaffen wird. Die Heiligegeiststraße würde bei der Verwirklichung des Planes dann vom Proviantmagazin resp. dem Lazareth aus eine gerade Flucht bis nach dem am Bahnhof belegenen Platz bilden, eine neue Straße kurz vor dem Eisenbahnviadukt nach dem am Viktoriaplatz neu zu erbauenden Rathhaus führen und schließlich die Charlottenstraße nach der Stadt zu verlängert werden.

— Die in Berlin zur Zeit tagende Kommission höherer Postbeamten zur Berathung über geeignete Reformen bei der Postverwaltung hat sich dahin entschieden, den Prüfungszwang für die Sekretariatskarriere beizubehalten, dagegen das Examen zu Ober-Postsekretären künftig fallen zu lassen. Für die Zulassung zu den höheren Stellen soll noch eine besondere Prüfung vorgeschrieben werden.

— Gestohlen wurde: am 12. d. Mts. vom verschlossenen Trockenboden des Hauses Rosengarten Nr. 53, nachdem der Dieb das an der Thüre befindliche Vorhängeschloß zerschlagen, einige Wäsche; an demselben Tage aus dem Restaurationslokale Reifschlägerstraße Nr. 19 ein schwarzer Doubel-Ueberzieher; die in der Brusttasche steckenden Militärpapiere des Eigenthümers fand man auf dem Hausflur vor. — Die unverehelichte Pauline Jetzkowsky aus Grabow stahl vor einiger Zeit einem dortigen Holzpantoffelmacher aus seiner Wohnung außer verschiedenen anderen Gegenständen auch 8 Paar neue Pantoffeln, welche sie demnächst für den billigen Preis von 10 Sgr. an einen in Bollinchen wohnhaften Kleinhändler verkaufte. — Von der vor Kurzem dem Exekutor R. auf Bredower Antheil aus dem Garten gestohlenen Wäsche ist ein Theil vorgestern bei der dort wohnhaften Arbeiterfrau Dräger vorgefunden, der Verbleib des Restes dagegen noch nicht ermittelt.

— Dem jüdischen Privatlehrer Hirschmann ist die Erlaubniß ertheilt, Kinder jüdischer Eltern in Gartz a. O. in der Religion und in der hebräischen Sprache zu unterrichten. — Dem Frl. Auguste Meibauer in Züllchow ist die Konzession zur Leitung einer Privatschule ertheilt worden.

— Dem Partikulier Johann Ludwig Rottsahl ist die Verwaltung der Post-Expedition in Rosenfelde, unter Ernennung desselben zum Post-Expediteur, übertragen worden. — Der Post-Expediteur Gebhard in Rosenfelde ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

— An Stelle des bisherigen Kommissarius Behufs Wahrnehmung der im §. 9 Nr. 1 und 8 des Gesetzes vom 19. Juli 1861, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 bezeichneten Geschäfte, des Regierungs-Assessor Michaelis, ist der Regierungs-Assessor v. Viebahn hierselbst mit diesem Kommissarium betraut worden.

— Der zum Pastor in Mützenow, Stadt-Synode Stolp, erwählte Prediger Schuhmacher aus Buenos-Ayres ist in sein neues Pfarramt eingeführt worden. — Der Hülfsprediger Otto Dabis, bisher in Neumark, Synode Colbatz, ist zum Pastor in Boltenhagen, Synode Wolgast, erwählt und in sein Pfarramt eingeführt. — Die Pfarrstellen zu Gr. Benz, Synode Daber, Privatpatronats, und zu Zwilipp, Synode Colberg, Königlichen Patronats, ein Unikum, sind durch Todesfall erledigt. Erstere ist zum 1. April d. Js., letztere zum 1. April 1869 wieder zu besetzen. — Die Rektor- und Hülfspredigerstelle in Swinemünde ist durch die Versetzung ihres seitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch den dortigen Magistrat.

Vermischtes.

München. Wie verlautet, soll Paul Heyse dem neuen Intendanten, Baron Perfall, als Dramaturg und Herr von Bülow als Operndirektor beigegeben werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Februar. Witterung: trübe. Temperatur + 3 °R. Barometer 27" 11'". Wind: NO.

An der Börse.

Weizen etwas höher bezahlt, loco per 2125 Pfd. gelber inländischer 102—105 Rt, weißer 106—108 Rt, bunter poln. 100—103 Rt, ungar. 93—99 Rt, 83—85pfd. gelber Februar 102 Rt nom., Frühjahr 102, 102½, ¾ Rt bez. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 102½ Br.

Roggen wenig verändert, loco pr. 2000 Pfd. 79—81 Rt, Februar 80 Rt nom., Frühjahr 80, 80¼ Rt bez. u. Br., Mai-Juni 80¼, 80 Rt bez. u. Br., Juni-Juli 78 Rt Br., Juli-August 73½, ¼ Rt bez.

Gerste pr. Frühjahr etwas höher, loco pr. 1750 Pfd. nach Qualität 53—56 Rt, 69—70pfd. schles. Frühjahr 56 Rt Gd.

Hafer höher, loco per 1300 Pfd. 37½—39½ Rt, 47—50pfd. Frühj. 40 Rt Br., 39½ Gd.

Erbsen behauptet, loco per 2250 Pfd. 68—71½ Rt, Frühjahr 72 Rt bez.

Rüböl unverändert, loco $10\frac{1}{6}$ Rt Br., ⅛ bez., Februar $10\frac{1}{12}$ Rt bez. u. Gd., April-Mai $10\frac{3}{8}$, ⅓ Rt bez. u. Br., September-Oktober 10⅔ Rt Br., ½ Gd.

Spiritus stille, loco ohne Faß $20\frac{1}{6}$ Rt bez., Februar $19\frac{5}{6}$ nom., Frühjahr 20⅓ Rt bez. u. Br., Mai-Juni $20\frac{7}{12}$ Rt Br., ½ Gd., Juni-Juli $20\frac{5}{6}$ Rt Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 102, Roggen 80, Rüböl $10\frac{1}{12}$, Spiritus $19\frac{5}{6}$.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen ab auswärts behauptet, Roggen matter, beide auf Termine fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 177½ Bankothaler Br., 177 Gd., per Februar-März 177½ Br., 177 Gd., per Frühjahr 177 Br. u. Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br. u. Gd., per Februar-März 140½ Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139½ Br., 139 Gd. Hafer fest. Rüböl behauptet, loco 22½, per Mai 22¾, per Oktober 23⅜. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee lebhaft, verkauft 9300 Sack div. Zink ohne Kauflust.

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Produktenmarkt geschäftslos. Stimmung unverändert.

Stettin, den 14. Februar

Hamburg	6 Tag.	151½ B	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143½ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 25⅜ B	Pr. National-V.-A.	4	119 B
"	3 Mt.	—	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	81⅔ G	Pomerania	4	119 B
"	2 Mt.	—	Union	4	—
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93¼ G	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1050 B
"	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" "	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
" Rentenb.	4	—	Germania		100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan		100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	115 B
" Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
" "	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
" Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4½	94 B			